

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901**

1.3.1901 (No. 59)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. März.

№ 59.

1901.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelber frei.  
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Assistenten der chirurgischen Klinik und Privatdozenten für Chirurgie in Heidelberg Dr. Walther Petersen und dem Verwalter des akademischen Krankenhauses in Heidelberg, Oberrechnungsrath Heinrich Trunzer, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebel Sebastian Raffner, den Gefreiten Albert Schwanz und Heinrich Scherer, sowie

den Seefoldaten Adolf Schreiber, Leopold Kappler und Reinhold Rager vom III. Seebataillon die silberne Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem evangelischen Pfarrer Wilhelm Ewald in Ueberlingen das Ritterkreuz höchstihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren und Militärbeamten des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden die folgenden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

- das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen:  
dem Oberstabsarzt I. Klasse und Regimentsarzt Dr. Dotter;
- das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:  
dem Major und Bataillonskommandeur Freiherrn von Brand und  
dem Major und Bataillonskommandeur Hirtzel;
- das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen:  
dem Büchsenmacher Hebsacker.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. Friedrich Affolter in der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg den Charakter als außerordentlichen Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. Februar d. J. gnädigst geruht, den Revisor Josef Hemmerich beim Bezirksamt Karlsruhe zum Revisor beim Verwaltungshof zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die württembergische Gehaltsvorlage.

— Stuttgart, 28. Februar.

Die Gehaltsaufbesserungsvorlage erstreckt sich auf die Staatsdiener im engeren Sinn und die Lehrer an Gelehrtens-, Real-, Bürger- und Höheren Mädchenschulen. Nicht einbezogen sind die Geistlichen und Volksschullehrer, denen erst 1899 eine Aufbesserung zu Theil geworden ist; für sie wird eine weitere Verbesserung für die Folgezeit in Aussicht genommen.

Die Gesamtsumme der den Beamten zugebachten Aufbesserung berechnet sich für 1901 auf 2 657 877 M., für 1902 auf 3 111 659 M. Der Mehraufwand im zweiten Jahr ist bedingt theils durch Stellenvermehrungen, theils durch den Wegfall einiger für das erste Jahr geltenden, einschränkenden Uebergangsbestimmungen. Im Beharrungszustand ergibt sich ein Mehraufwand von insgesamt 3,3 Millionen. Unter den sechs Gehaltsabtheilungen, in welche künftig die gesammte Beamtenschaft eingetheilt wird, entfällt die stärkste Aufbesserung auf Abtheilung V

und VI mit 14,74 Proz. und 14,58 Proz., dann folgen Abtheilung II mit 13,72 Proz., Abtheilung III mit 13,44 Proz., Abtheilung I mit 10,88 Proz. und Abtheilung IV mit 10,58 Proz. Die prozentual höchste Aufbesserung wird der größten Zahl von Beamten zu Theil, denn die Abtheilungen V und VI begreifen 73,9 Proz. der gesammten Beamtenschaft. Der geringere Prozentsatz bei Abtheilung IV erklärt sich daraus, daß die derselben angehörig Kategorien zum Theil schon bisher verhältnismäßig günstiger gestellt sind, insbesondere die zahlreichste Kategorie der mittleren Beamten der Verkehrsanstalten schon 1899 eine nicht unbeträchtliche Gehaltsverbesserung erfahren hat. Was das Ganze betrifft, so spricht sich die Begründung dahin aus, daß die Aufbesserung durchgängig noch eine sehr mäßige ist. Es wird, da mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel Beschränkungen geboten war, namentlich bei den höheren Beamten das wünschenswerthe Verhältniß auch jetzt nicht erreicht, während die Unterbeamten in Gehaltsverhältnissen gelangen würden, welche dem Vergleich mit denen in anderen deutschen Staaten wohl ertragen. Die Vorschläge werden daher, und besonders bezüglich der höheren Beamten, als das Mindermaß dessen bezeichnet, was nach Billigkeit und im wohlverstandenen Interesse des Staatsdienstes zu verlangen ist.

Bezüglich des Bedürfnisses der Aufbesserung überhaupt führt die Begründung den Nachweis, daß das Dienstverdienst der württembergischen Staatsbeamten sowohl absolut für die Bedürfnisse standesgemäßen Lebens als im Vergleich mit den Beamten anderer deutscher Staaten und des Reichs wie mit gleichstehenden Gesellschaftsklassen des Privatlebens zu nieder bemessen ist. Ein sorgenfreies Auskommen gewähren die derzeitigen Gehalte im allgemeinen nur den ledigen Beamten. Diese Verhältnisse müssen auf die Dauer zur Folge haben, daß der Staatsdienst entweder ein Privilegium vermöglicher Leute wird oder daß sich ihm vorwiegend mittelmäßige Köpfe zuwenden, die von der Sicherheit der Verpflegung angezogen werden und in freien Berufen keine bessere Aussicht haben. Das Volk hat als Gesammtheit ein hohes Interesse daran, daß das Niveau der Beamtenschaft nicht herabgedrückt wird und daß das Beamtenthum nach allen Seiten unabhängig und unantastbar dasteht. Die Begründung legt Nachdruck darauf, daß dies insbesondere auch bezüglich der höheren Beamten gilt, die seit langem nicht dieselbe Verächtlichkeit gefunden haben wie die mittleren und unteren Beamten, so daß sich die Entwicklung sehr zu ihren Ungunsten verschoben hat.

Die Wohnungsgelder bleiben im allgemeinen unverändert. Doch ist wenigstens für die Unterbeamten auch hier eine Verbesserung vorgeschlagen durch eine Aenderung in den Abtheilungen des Tarifs und theilweise veränderte Eintheilung der Beamten in dieselben. Es wird also diesen Beamten neben der Gehaltsaufbesserung noch eine Verbesserung im Wohnungsgeld gewährt.

Im Zusammenhang mit der Gehaltsaufbesserung wird das 1899 eingeführte System der Gehaltsvorrückung nach Dienstaltersstufen nunmehr vollständig und gleichmäßig durchgeführt. Zugleich ist auf eine weitergehende Zusammenfassung gleichartiger Beamtencategorien in Gruppen mit gleichen Gehalten Bedacht genommen. Dabei wurde insbesondere auch die grundsätzliche Gleichstellung von Justiz und Verwaltung angestrebt.

### Die deutsche Kokarde.

\* Die Kaiserliche Verordnung über Bekleidung und Ausrüstung des ostasiatischen Expeditionscorps lautet:

Im Einvernehmen mit Meinen Höhen Verbänden, Ihren Majestäten den Königen von Sachsen und Württemberg und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Luitpold, Regenten des Königreichs Bayern, bestimme Ich, daß bei dem ostasiatischen Expeditionscorps überall die Hoheitsabzeichen des Deutschen Reiches an die Stelle derer der Einzelstaaten treten. Auch soll der Gebrauch der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für das ganze Expeditionscorps einheitlich nach den von Mir bereits genehmigten neuen Proben und den anliegenden Bestimmungen erfolgen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.  
Somburg d. d. Höhe, den 9. Februar 1901.  
Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. G. S. P. L.  
Durch die folgergestalt in die Wege geleitete volle Einheitlichkeit der Ausrüstung wird der Zustand hergestellt, der für unsere in Ostasien stehenden Truppen am natürlichsten ist. Alle deutschen Landestheile haben zu dieser

Expedition freiwillige Mannschaft gestellt; die einzelnen Truppentheile sind dabei derart formirt worden, daß der landsmannschaftliche Zusammenhang thunlichst erhalten blieb. Beim Abschied aus der engeren Heimath haben die Fürsten ihren Landeskindern zugerufen, je nachdem: Seid brave Bayern, Macht Eurer bairischen Heimath Ehre, Zeigt Euch als tapfere Sachsen! Der preussische Kontingentsherr hat, da er zugleich Deutscher Kaiser ist, erklärlicherweise den Blick mehr auf das große Ganze gerichtet gehabt und in seinen Kundgebungen das Deutschtum betont.

Da draußen, mehrere tausend Kilometer von der Heimath, sind für das deutsche Militär, das an der Seite von Engländern, Russen, Franzosen und Italienern zu operiren hatte, die Sonderbegriffe, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberger u. s. w. alsbald verblaßt; dort traten sie allzumal als Deutsche auf.

Auf Grund der neuen, im Einvernehmen mit den übrigen Kontingentsherren vom Kaiser getroffenen Verordnung wird nunmehr überall ausschließlich die deutsche Kokarde und bei den Jägern das deutsche Feldzeichen in den schwarz-weiß-rothen Farben getragen werden.

Die geschilderte Vereinheitlichung und die Einführung der deutschen Hoheitszeichen hat, wie die Münchener „Allgem. Ztg.“ hervorhebt, hauptsächlich ideale Bedeutung; staatsrechtliche Folgen hat sie nicht. Mögen die Truppen wie mit den alten, so mit den neuen, lediglich deutschen Hoheitszeichen ihre Schuldbiligkeit thun und ihre Aufgabe im fernen Osten erfüllen!

### Der Nachtragsetat für China.

\* Dem Bundesrath ist, wie bereits gestern telegraphisch gemeldet wurde, ein Nachtrag zu dem Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1901 zugegangen.

An fortbauenden Ausgaben werden gefordert 2 302 738 Mark, an einmaligen, und zwar: Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien 1 206 820 000 M.

Zur Erläuterung dieser letzteren Forderung wird gesagt: An den Zielen, welche das Reich mit seinem militärischen Vorgehen in China verfolgt, und welche in der Denkschrift zum dritten Nachtragsetat dargelegt sind, hat sich nichts geändert. Das thätkräftige Eingreifen der Mächte hat die Lage in China, wenn auch langsam, so doch merkbar und stetig gebessert. Mit dem deutschen Oberbefehle kam Einheitlichkeit in die militärischen Operationen der verschiedenen Kontingente. Die günstigen Wirkungen sind nicht ausgeblieben, größere militärische Unternehmungen über das besetzte Gebiet hinaus werden voraussichtlich nicht mehr erforderlich sein und nur noch kleinere Beruhigungstreifzüge innerhalb jenes Gebiets in Frage kommen. Unter dem Eindrucke des gemeinsamen militärischen wie politischen Vorgehens der Mächte hat die chinesische Regierung die von den diplomatischen Vertretern in Peking in einer Note zusammengefaßten und von allen Mächten für unerlässlich erachteten Friedensbedingungen ohne Vorbehalt angenommen und nur zu einzelnen Punkten „Wünsche“ geäußert. Eine befriedigende Beendigung der chinesischen Wirren erscheint nunmehr gesicherter, wenn sich auch über den Zeitpunkt, bis zu welchem das Ziel erreicht sein wird, eine bestimmte Voraussetzung noch nicht machen läßt. Die weiteren Verhandlungen werden sich mit Einzelfragen, namentlich mit der von China zu leistenden Entschädigung und den dafür zu treffenden finanziellen Veranlassungen zu beschäftigen haben. Da es, um die chinesische Regierung zum Eingehen auf eine befriedigende Regelung zu nöthigen, eines militärischen Druckes bedarf, ist die unverminderte Belassung der in China vorhandenen deutschen Streitkräfte vorläufig noch unerlässlich. Dementsprechend ist der Kostenbedarf einstweilen auf das volle Rechnungsjahr veranschlagt worden. Werden die deutschen Streitkräfte, wie aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen ist, ganz oder zum Theil vor dem 31. März 1902 in die Heimath zurückbefördert, so treten entsprechende Ersparnisse ein.

Im einzelnen vertheilen sich die Ausgaben wie folgt:  
Bei der Verwaltung des Reichsheeres . . . 100 200 000 M.  
Bei der Kaiserlichen Marine . . . 17 500 000 „  
Bei der Post- u. Telegraphenverwaltung . . . 1 285 000 „  
Pensionen, Witwen- u. Waisengelder ac. . . 437 000 „  
Kosten einer Denkmünze für die Theilnehmer an der Expedition . . . 160 000 „  
119 582 000 M.



Uebertrag 119 582 000 M.	
Unterstützung hilfbedürftiger Familien von Teilnehmern . . . . .	700 000 "
Für Kabelverbindungen zwischen Tjingtau und Tschifu, und zwischen Tjingtau und Schanghai . . . . .	400 000 "
zusammen . . . . .	120 682 000 M.

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 27. Februar.

Generalleutnant v. Siebahn führt aus: Die Behauptung Kumer's, die Mißhandlungen hätten sich vermehrt, sind unzutreffend. Es liege eine Statistik von 1890 bis 1899 vor; darnach betrage der Prozentsatz der Mißhandlungen im Jahr 1890 1,10, im Jahr 1899 0,63. (Hört, hört!) Wegen die Behauptung Kumer's müsse er entschieden Widerspruch erheben, daß bei einem großen Theil der Vorgelegten das Bestreben obwalte, bewußt ihre Untergebenen zu veranlassen, in Mißhandlungsfällen die Sache anders darzustellen, als sie sich wirklich zugezogen habe. Wenn Mißhandlungen vorkommen und gesundheitliche Schädigungen die Folge sind, werden sie als Dienstbeschädigungen behandelt und die Betreffenden entschädigt.

Abg. Werner (Reformp.) spricht sich gegen das Duell aus, denn es verstoße gegen das göttliche Gebot. Die Kaiserliche Kabinettsordre wirke sehr segensreich. Die Einquartierungslasten bedrückten das platte Land sehr, die Großstädte würden vollständig von diesen Lasten verschont; es würde sich empfehlen, eine angemessene Steuer den Großstädten dafür aufzuerlegen.

Abg. Fürst Bismarck führt aus: Der Abg. Jodzjewski unterbreitete gestern seine polnischen Agitationen dem Kriegsmiister. Die Antwort des Kriegsmiisters befriedigte alle patriotisch denkenden Deutschen. Der verehrte Fürst Bismarck rief 1894 nicht zum Kampfe gegen die Polen, sondern nur zur Abwehr. Es ist keinesfalls richtig, daß vor 1894 alles in Frieden war. Bereits die letzte Thronrede des alten großen Kaisers sprach von einem Zurückdrängen des Deutschthums in den östlichen Provinzen. Etwas mehr deutscher Chauvinismus ist notwendig, denn überall wird das Deutschthum zurückgedrängt. Die Verhältnisspolitik ist jetzt, Gott sei Dank, ad acta gelegt. Wir wollen das Wort des verehrten Fürsten Bismarck in Erinnerung halten „vexilla poloniae prodeunt“.

Abg. Jodzjewski (Pole) hält seine gestrigen Ausführungen aufrecht und erklärt ferner, er sei weit davon entfernt, die Größe Bismarck's herabzusetzen, er habe aber bedeutende Fehler auf dem Gebiete der inneren Politik durch Ausnahmegesetze gegen die Katholiken, Polen und Sozialdemokraten gemacht. Seinen Angriffen gegenüber war die schärfste Abwehr nötig und bei dieser würden die Polen auch bleiben gegenüber den Radelstücken der Epigonen Bismarck's. Die ewige Gerechtigkeit werde den Polen recht geben. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Herzfeld (Soz.) geht ausführlich auf den Fall in Bismarck ein, wo ein Kohlenarbeiter durch Soldaten gelächelt wurde, nachdem die Kohlenarbeiter eine kleine Lohnerhöhung gefordert hätten.

Generalmajor Sine erklärt das Faktum für die Expedition nach China gebraucht wurde; es standen die staatlichen Interessen auf dem Spiel. Die Soldaten meldeten sich freiwillig zu der Arbeit.

Abg. Vonderscheer (Wid.) beklagt, daß die jüdischen Soldaten nicht genügend auf die Bedeutung des Fahneneides hingewiesen würden und ihnen nicht ein Urlaub gewährt würde, um an den Gottesdiensten an jüdischen Feiertagen theilzunehmen.

Generalmajor v. Siebahn erklärt, die jüdischen Soldaten würden an ihren Feiertagen möglichst vom Dienste befreit. Die Vorbereitung zum Fahneneid findet in den Synagogen statt.

Abg. Sieg (nat-lib.) hebt hervor, der Boykott gegen die Polen sei die Folge des polnischen Terrorismus.

Abg. Hebel (Soz.) betont, wenn es innerhalb 85 Jahren dem Regierungssystem nicht möglich gewesen sei, das Volk mit der Neuordnung der Dinge in Einklang zu bringen, so treffe die Schuld die Regierung. Die Politik Bismarck's verschärfte die nationalen Gegensätze, sie litt Schiffbruch mit der Centrumsfraktion. Die Antwort des Generalleutnants Siebahn, daß die Armee nicht in den Dienst des Unternehmertums gestellt werde, befriedige ihn. Hebel ist im Gegentheil zu Kumer der Ansicht, daß die Soldatenmißhandlungen abgenommen haben. Das sei im wesentlichen das Verdienst des Reichstages.

Abg. Dertel (konf.) hält die vorgebrachten Fälle von Mißhandlungen doch für sehr unbedeutend, zumal im Verhältnis zu der Größe der Armee. Der gute Geist innerhalb der Armee habe zugenommen. Der Heeresverwaltung gebühre hierfür unbedingte Anerkennung. (Zustimmung rechts.)

Abg. Glebocki (Pole) bestreitet gegenüber dem Abg. Sieg, daß die Schuld auf Seite der Polen liege. Die Thatfachen sprechen dagegen. Die Provokationen liegen auf Seite der Deutschen. Der Hatalistenverein bewirkte eine Verschärfung der Verhältnisse.

Präsident Graf Ballestrem führt aus: Nachdem einmal die Debatte auf den Nationalitätenkampf in Polen sich in einer Weise konzentrierte, die ich nicht hindern konnte, kann mich jetzt Niemand hindern, auf diese Frage weiter einzugehen. Sie steht jedoch nur in losem Zusammenhang mit dem Militärstat. Wir können unsere Arbeit nur fördern, wenn die Herren, die zu dieser Frage sprechen wollen, sich recht kurz fassen. (Beifall.)

Abg. Fürst Bismarck führt aus: Die Deutschen befinden sich in einer Vertheiligungstellung gegenüber den Polen. Die Polen treten für den Umsturz ein. Als Bismarck den Polen einmal zurief, ob einer von ihnen sein Ehrenwort geben könne, daß er nicht an die Herstellung des Polens Reiches denke, schwiegen die Polen still, darum hatte der Reichstanzler Recht, davon zu sprechen, daß die Polen den Umsturz antreiben. Ausnahmegesetze gegen die Polen bestehen nicht. Wenn Hebel für die Polen eintritt, so spricht das Bände. Die Polen haben keinen Grund, so bittere Klagen zu führen, wie sie es thun.

Abg. Tedemann (Reichsp.) führt aus, die Polen seien um die Zähigkeit, womit sie ihre politischen Ziele verfolgen zu beneiden, schon habe sich ein polnischer Mittelstand gebildet, der gefährlich zu werden drohe. Dem Kriegsmiister gebühre lebhafter Dank für seine gestrige entschiedene Haltung.

Abg. Jodzjewski widerspricht dem, übrigens habe auch Garvini gegen die Polen dieselbe Politik befolgt wie Bismarck.

Abg. Stadthagen klagt über Spionage nach der politischen Meinung der Soldaten.

Abg. Etchhoff kommt auf die Duellfrage zurück und erwähnt den Fall eines Rencontre zweier Kaufleute einer rheinischen Stadt, einer derselben war Reserveoffizier, als derselbe die Forderung abgelehnt hatte, erging an das Offiziercorps Befehl, den gesellschaftlichen Verkehr mit dem Manne zu meiden. So wurde über einen unbescholtenen Mann der Boykott ausgesprochen.

Abg. Fürst Radziwill wiederholt, daß die Polen der angereizte Theil seien und bedauert, daß dieselben für den Staat Steuern zahlen müßten, der ihre Nationalität bekämpfe.

Abg. Graf Limburg-Sturum meint, Bismarck griff nicht die Polen an, sondern befand sich in defensiver Stellung. Die polnische Fraktion sei nur eine politische Fraktion.

Abg. Sattler fährt an, es sei ein Unglück der preussischen Regierung in der Polenpolitik gewesen, daß sie stets hin und her schwankte, gerade deshalb habe die Gründung des Hatalistenvereins eine gute Wirkung ausgeübt. Es sei historische Pflicht Preußens, das Polenthum zurückzudrängen.

Darauf wird der Titel Minister gehalten angenommen, sowie die Resolution, den Reichstanzler zu ersuchen, statistische Erhebungen zu machen, um die Einwirkung der Herkunft und Beschäftigung Stellungspflichtiger bezüglich der Militärtaugbarkeit festzustellen.

Eine Reihe weiterer Titel werden bewilligt. (Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 28. Februar.

Fortsetzung der Berathung des Militärstat. bei Titel Militär-Justizverwaltung.

Abg. Beck-Coburg: Die Befugniß der Gerichtsherrn widerspreche den modernen Rechtsanschauungen. Ungeheuerlich sei, daß die Befugniß des obersten Kriegsherrn: Bestätigung und Strafmilderung, auf die Gerichtsherrn übertragen werden könne. Noch sei nicht festgestellt, ob in der Mörchinger Affaire die Oeffentlichkeit ausgeschlossen gewesen sei oder nicht.

Der Kriegsmiister fährt aus: Er hätte nicht geglaubt, daß die Militärstrafgerichtsordnung, nachdem sie erst ein Jahr bestünde, einer so scharfen Kritik unterzogen werden würde. Die Disziplin verlange, daß auch im gerichtlichen Verfahren das Ansehen der Vorgesetzten gewahrt werde. Im Mörchinger Fall war die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen, sondern nur bei einzelnen Bernehmungen. Im übrigen ist sowohl vom Gerichtsherrn wie vom Angeklagten die Revision angemeldet worden.

Der Titel wird sodann bewilligt.

### Handwerkskammer Karlsruhe.

o Karlsruhe, 27. Februar.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Walz-Karlsruhe fand heute die erste Sitzung der Handwerkskammer Karlsruhe statt. Der Präsident begrüßte die Anwesenden, und besonders den Vertreter der Groß. Regierung, Geh. Oberregierungsrath Braun.

Darnach wurde die Präsenzliste festgestellt; es waren alle 24 Mitglieder der Kammer anwesend.

Geh. Oberregierungsrath Braun: Meine Herren! Ich habe Ihnen den staatlichen Kommissar für die Kammer vorzustellen. Es ist dies Herr Anton von Hartmann, der Beamte, der die gewerblichen Angelegenheiten beim Bezirksamt zu bearbeiten hat. Er wird, meine Herren, die pflichtgemäße Aufsicht über die Kammer führen, Ihnen aber auch gerne mit Rath und That beistehen. Ich behalte mir vor, selbst den wichtigsten Sitzungen beizuwohnen. Ich werde mich Ihnen aber auch jeder Zeit, wenn mein Rath gewünscht wird, gerne zur Verfügung stellen. Es wurde hierauf in die Berathung des nächsten Punktes der Tagesordnung „Anstellung des Kammersekretärs und Genehmigung des Dienstvertrags mit demselben“ getreten. Es waren auf das erfolgte Ausschreiben 95 Bewerbungen eingelaufen. Von diesen wurden fünf in engere Berücksichtigung gezogen.

Die Wahl des Kammersekretärs fiel auf Herrn Dr. Lott, dessen Anstellung beantragt wurde. Die Kammer genehmigte die Anstellung und auch den diesbezüglichen Dienstvertrag.

Darnach erfolgte die Berathung eines Entwurfs für die Geschäftsordnung. Die einzelnen Paragraphen wurden durchberathen und nach kurzer Debatte mit unwesentlichen Aenderungen angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung betraf die Bildung eines ständigen Ausschusses für das Lehrlingswesen. Die Bildung dieses Ausschusses beruht auf dem § 30 der Gewerbeordnung, der vorschreibt, daß dieser Ausschuss aus dem Vorsitzenden der Kammer und sechs Mitgliedern zu bestehen hat. Es wurden in den Ausschuss gewählt mit allen Stimmen bei vier Stimmenthaltungen: Der Vorsitzende Walz-Karlsruhe, die Herren Frey, Hähle, Klein-Baden, Jemann-Bruchsal, Moser-Karlsruhe, Hoffmann-Kastatt und Poff-Pforzheim.

Darnach erfolgte die Berathung des Voranschlags für die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 31. März 1902. Derselbe umfaßt folgende Positionen.

1. Verwaltungskosten 8750 M. Bei dieser Summe befindet sich der Betrag von 1000 M. für vier Sitzungen der Kammer im Jahre; 3000 M. als Gehalt für den Sekretär.
2. Für Förderung des Lehrlingswesens 1800 M.
3. Für Förderung des Gesellenwesens 600 M.
4. Für Förderung der Interessen der Handwerksmeister 1500 M.
5. Für musterartige Ausstellungen 500 M.
6. Zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs 300 M.
7. Zur Förderung des Genossenschaftswesens 300 M.
8. Verschiedenes 1250 M.

Der Gesamtvoranschlag stellt sich darnach auf 15 000 M. Von verschiedenen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß an die Kammer im ersten Jahre viele Anforderungen herantreten werden, so daß die Summe von 15 000 M. wohl nicht ausreichen werde. Es wurde deshalb der Antrag gestellt, den Voranschlag auf 18 000 M. zu erhöhen, mit der Bestimmung, daß die höhere Summe von 3 000 M. dem Vorstand zur Disposition stehe.

Geh. Oberregierungsrath Braun: Es ist wünschenswert, daß der Vorstand möglichst freie Hand hat, da man ja nicht weiß, wohin die Thätigkeit der Kammer sich im ersten Jahre ihres Bestehens wird entfalten müssen. Es wird daher gegen den Antrag, den Voranschlag um 3 000 M. zu erhöhen, nichts eingewendet sein.

Der Voranschlag wurde genehmigt und sodann der Antrag auf Erhöhung mit 18 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende verlas hierauf ein Schreiben, das der Groß. Landeskommisssar an den Vorstand der Kammer gerichtet hatte und in dem darauf hingewiesen wurde, daß die Bekanntmachung für die heutige Sitzung in Nr. 8 des „Deutschen Handwerker“ erfolgt sei und nicht nach Maßgabe des § 64 des Kammerstatuts. Der Vorstand der Kammer stieß der Veröffentlichung im „Deutschen Handwerker“ durchaus fern und er bedauert es daher tief, daß mit Bezug auf diese Veröffentlichung in hiesigen Zeitungen eine Notiz erschienen ist, die nicht auf den Wunsch, Frieden im Handwerk zu setzen, hindeutet und die nur dazu angethan ist, das Ansehen der Handwerkskammer herabzusetzen.

Geh. Oberregierungsrath Braun: Die Notiz, von der der Herr Vorsitzende sprach, hat mit dem Schreiben gar nichts zu thun und steht mit demselben in keiner Verbindung. In dem Schreiben sollte nur darauf hingewiesen werden, daß nach dem Statut die Veröffentlichungen in Blättern des Handwerkskammer-

kreises und der „Gewerbezeitung“ stattfinden sollen. Es liegt übrigens im Interesse der Kammer selbst, wenn die Bekanntmachung der Tagesordnung in dieser Weise erfolgt.

Poff-Pforzheim erklärte, daß er die Tagesordnung dem Redakteur des „Deutschen Handwerker“ gegeben habe, der sie dann veröffentlicht hätte. Er habe dabei nichts gefunden.

Damit wurde dieser Gegenstand verlassen. Es wurden hierauf verschiedene Anträge, die zur heutigen Sitzung eingelaufen waren, mitgetheilt. Ein Theil dieser Anträge wurde als ungeeignet zur Behandlung durch die Kammer erachtet. Ein Antrag ging von der freien Bäckereimung in Pforzheim aus und lautete:

„Die Handwerkskammer wolle beschließen, daß Vereine, Innungen und ähnliche Korporationen, die sich zu Einkaufsgenossenschaften zusammenschließen, unterstützt und ihnen Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

Es entspann sich über diesen Antrag eine längere Diskussion, in der alle Redner einig waren, daß die Bestrebungen zur Genossenschaftsbildung in jeder Weise gefördert werden sollten, daß aber die Kammer diese Genossenschaften nicht mit Mitteln unterstützen könne. Die notwendigen Mittel müßten von der Regierung gewährt werden.

Um 7,6 Uhr hatten die Berathungen ihr Ende erreicht. Der Vorsitzende forderte die Kammermitglieder auf, zum Zeichen ihrer Anerkennung für das groß. Entgegenkommen, das Geh. Oberregierungsrath Braun der Kammer habe angedeihen lassen, sich von den Sigen zu erheben. Dies geschah.

Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 28. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag 11 Uhr den Vortrag des Präsidenten des Ministeriums des Innern Geheimrath Dr. Schentel entgegen. Später empfing Seine Königliche Hoheit den Grafen Freih. von Schwerin aus Wendisch-Bilmerdorf bei Berlin, Vicepräsidenten der Dendrologischen Gesellschaft, welcher Seiner Königlichen Hoheit seine Schrift „Monographie der Gattung Acer“ überreichte.

Abends 6 Uhr ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Königlich Sächsischen Gesandten Geheimrath Freiherrn von Friesen Privataudienz, wobei derselbe den Königlich Sächsischen Oberleutnant von Bahdorf, à la suite des Königin-Hufaren-Regiments Nr. 19, kommandirt zur Königlich Sächsischen Gesandtschaft vorstellte.

Im Laufe des Nachmittags und Abends hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrath Dr. Seyb.

Zu Ehren des Königlich Sächsischen Gesandten findet heute Abend eine Hofafel statt, zu welcher verschiedene Einladungen ergangen sind. Auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max werden an der Tafel theilnehmen.

\*\* Der Personen- und Gepäckverkehr zwischen Bingen und Rüdesheim ist wieder eröffnet.

G. (Fünftes Abonnementskonzert.) Das Programm dieses schönen Konzertes zerfiel in zwei Theile, einen rein klassischen und einen der neueren deutschen Musik gewidmeten Anfang und Ende der reichen deutschen Musikentwidelung brachte uns Herr Motil zu Gehör. Willkommen wäre es uns in dieser Beziehung gewesen, wenn das Konzert (F-dur) von Bach an einleitender Stelle gestanden hätte. Mit der Einleitung dieses Werkes in das Programm wollte Herr Motil wohl ein Beispiel zu seinem jüngst gehaltenen Vortrage geben, wie Bach aufzuführen sei, nämlich, daß die melodieführenden Stimmen eigentlich gesungen werden müssen; und dies gelang auch unter seiner Leitung ganz vortreflich, wobei wir nur bedauerten, daß die Trompete etwas unflüster und öfter nicht ganz rein klang — die anderen Soloinstrumente entledigten sich dagegen ihrer Aufgabe in schönster Weise. — Vor diesem Werke hörten wir Mozarts C-dur-Symphonie mit der Fuge, die auch unter dem nicht ganz zutreffenden Namen Jupiter-Symphonie bekannt ist. Dieses schöne Werk, das wir füglich zu den Hauptwerken Mozarts rechnen dürfen, wurde in jeder Beziehung tadellos dem lauschenden Publikum vorgeführt. Darnach sang Frau Motil, die in lebenswürdigster Weise im letzten Augenblicke, als Fräulein Nait abgesetzt hatte, eingespungen war, die Arie „Seufzer, Thränen“ von Bach und die Cavatina „Kerzes“ von Händel mit ihrer bekannten herrlichen Stimme und schönem Ausdruck. — Den zweiten, modernen Theil leitete wieder Frau Motil mit der großen Scene aus der unvollendeten Oper „Gulnisi“ von Peter Cornelius ein. — Wir müssen Frau Motil ganz besonders danken uns mit diesem wunderbaren und lehrerhaft nie gehörten Werke bekannt gemacht zu haben. Die Auswahl dieser drei Gesangsvorträge bewies den feinen künstlerischen Geschmack Frau Motil's auf das Beste. Gerade durch die Anpassung an den Stil des Programms erreichte sie eine Wirkung wie sie vielen anderen Solisten, die ihre Nummern ohne Rücksicht auf den Gesamtgehalt des Konzertes wählten, nicht gelang. Eine Bitte möchten wir für die Zukunft noch hinzufügen, alle Gesangstexte mit auf das Programm zu drucken, da hierdurch ein besseres Verständniß der Werke ungemein erleichtert wird. Diese Scene leitete in trefflichster Art zu der herrlichen symphonischen Dichtung „Hungaria“ von Liszt über. Es ist das eines der strahlendsten Werke, die wir überhaupt kennen. Mit prächtigen Marschthemen, die sich noch öfter wiederholen, beginnt diese Lobeshymne Liszt's auf sein Vaterland. Es ist eigentümlich, daß sich Liszt, wo immer er künstlerisch Ungarn erwähnte, mit Vorliebe der Marschform bediente; so in der heiligen Elisabeth und vielen anderen Werken. Auf dieses markig-prächtige Thema folgen dann in buntem Reigen weiche, oft in den, der ungarischen Zigeunermusik eigentümlichen rhythmischen und chromatischen Formen gehalten, wie sie von dem Meister auch in seinen Klavierstücken gerne verwendet wurden. Zum Schluß tritt dann der Marsch wieder glänzend und begeisternd hervor auf. Die ganze weiche Seele Liszt's spricht hier mit einer überwältigenden Begeisterung zu uns. Das Ganze ist eine Apotheose der Vaterlandsliebe, wie sie herrlicher und rührender nicht mehr denkbar ist. Das ist eben das wunderbarste Geheimniß Liszt'scher Kunst, daß sie unser Gemüth bis in seine innersten Fasern zu bewegen und mit edelstem Insthalte zu erfüllen versteht. Wirklich erhaben und voll reiner Freude verließen wir die Festhalle, wo wir zwei Stunden schönsten Genusses verleben durften.

7. Konstant, 27. Febr. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses fanden sämtliche Anträge des Stadtrath's debattirte und einstimmige Annahme. Als besonders erwähnens-



wertig führen wir an, daß nach dem Abschluß der Sparkassenrechnung für das Jahr 1899 für gemeinnützige Zwecke 29 542 M. zur Verfügung stehen, die als Beiträge zur Oberrealschule, Gewerbeschule, Höheren Mädchenschule, Volksschule, Beamtenfürsorgekasse, Stadtmusik, zum Ankauf von Kunstgegenständen (Vogelgärten), zum Kindergarten, Wöchnerinnenasyl, zu einem künftigen Jugendheim, zum Betrieb des neuen Krankenhauses, zur Erweiterung der Schulräume im Lehrinstitut Joffingen und zur Ersetzung der Schiefertafeln am Kriegereudenmal durch Bronzetafeln verwendet werden sollen. Die erfolgte Kapitalaufnahme im Betrage von 650 000 M. bei der Groß-Amortisationskassa in Karlsruhe wurde gut geheißen und der Stadtrath ermächtigt, zur Verringerung der Kosten des Neubaus der Oberrealschule und zur Abtragung kleinerer Schulposten weitere 400 bis 500 000 M. aufzunehmen.

St. L. A. Am 28. Februar 1901 waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogthum durch Maul- und Klauenseuche zwei Amtsbezirke mit drei Gemeinden verheert und zwar der Amtsbezirk Ueberlingen mit zwei Gemeinden und Bbrach mit einer Gemeinde.

### England und Transvaal.

(Telegramme.)

\* London, 28. Febr. Ritchener meldet aus Middelburg, Frenc habe über folgende weitere von ihm bis zum 25. d. M. gemachte Beute berichtet: Eine 19 Pfänder-Kruppkanone, eine Haubitze, ein Maximgeschütz, 20 000 Patronen, ein Munitiv, 153 Gewehre, 388 Pferde, 52 Maultiere, 334 Zugochsen, 5600 Stück Rindvieh, 9800 Schafe, 287 Wagen und Karren. Die Buren verloren noch 4 Tode 5 Verwundete sowie etwa 300 Gefangene. Britischerseits keine neuen Verluste.

\* London, 28. Febr. Aus De Nar wird gemeldet: Nach den letzten Mittheilungen lagern Dewet und Steijn mit dem Gros des eigenen und des Herzoglichen Kommandos am Südufer des Oranjesflusses und warten die Gelegenheit ab, den Fluß zu überschreiten, der jetzt unpassierbar ist.

\* London, 28. Febr. Aus Grado wird vom 26. d. M. gemeldet: Wie aus Middelburg verlautet, setzten die Buren am letzten Freitag die Station Noodehoogte an der Linie Rosmeat—Graffreind in Brand. Das Gefecht war heftig. Die Buren wurden zurückgetrieben. An derselben Linie hat später bei Jaffort noch ein Gefecht stattgefunden.

\* London, 28. Febr. Mehrere Abendblätter melden, General Botha habe sich heute Vormittag Lord Ritchener formell ergeben. (Dem Reuterbureau zufolge hat die Regierung jedoch noch keine Nachricht von der Uebergabe Botha's erhalten.)

\* Kapstadt, 27. Febr. Heute wurden sieben neue Pestfälle angezeigt, davon eine Europäerin in dem untern Stadttheil, ein Europäer im vornehmen Stadttheil. In einem Hause nahe der Kathedrale ist ein Koffer an der Pest gestorben. Neuerdings wurde eine Anzahl Weißer und Farbiger, die in Verbindung mit Pestkranken gekommen sind, isolirt. Die Regierung verstärkt angefaßt des Umstreichens der Pest die Sanitätsmaßregeln.

\* Brüssel, 27. Febr. Einer Depesche des „Petit Bleu“ aus Utrecht zufolge erhielt Präsident Krüger ein Telegramm aus Pretoria, in welchem ihm der Tod seines Schwiegervaters Rufi Malan und seines Enkels, des Feldherrn Piet Krüger, mitgeteilt wird. Beide gebieten zum Kommando Delarey's und fielen in dem jüngsten Gefecht in der Gegend von Rustenburg.

### Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

\* Berlin, 28. Febr. Graf Waldersee meldet aus Peking: Am Antungpass wie eine Patrouille von acht Mann unter Leutnant Strödel vom dritten Infanterieregiment einen Angriff von 180 Mann regulärer Truppen zurück, wobei die Chinesen 20 Mann verloren.

\* Wien, 27. Febr. Das „Militärverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung, welche anseht, daß das Jahr 1900 für alle in China verwendeten österreichisch-ungarischen Land- und Seestreitkräfte als Kriegsjahr gerechnet werde und den betreffenden Truppen die Kriegsmedaille verliehen werden soll.

\* Paris, 28. Febr. Nach dem „Echo de Paris“ wird Admiral Potier, Kommandant des französischen Geschwaders in Ostasien, aus Gesundheitsrücksichten demnächst nach Frankreich zurückkehren.

\* London, 28. Febr. Den „Times“ wird aus Peking unterm 27. Februar ein Auszug aus dem russisch-chinesischen Abkommen in telegraphischer, das zu unterzeichneten Rußland den chinesischen Bevollmächtigten in St. Petersburg, Fenghu, aufzählte. Die wichtigsten Bestimmungen und inzwischen getroffenen Änderungen sind folgende: Infolge des ausgearteten Zustandes der Mandchurien sollen die russischen Truppen, welche die Bahnlinie ausbauen, ver mehrt werden bis die Pacificirung des Landes vollständig durchgeführt ist. In den letzten vier Monaten des betreffenden Abkommens wird ausgeführt: Angehörige irgend eines anderen Landes dürfen weder amtliche Stellen in der Mandchurien bekleiden, noch zur Ausbildung chinesischer Soldaten und Seeleute in Nordchina Verwendung finden. Die letzten vier Monate betreffen folgendes: Was die Zahlung der Entschädigung für die militärischen Ausgaben Rußlands angeht, soll dieselbe in Form zusammen mit der Entschädigung der anderen Mächte erfolgen. Die Hauptbedingungen sollen später festgelegt werden. Bezüglich der Schadloshaltung für die Beschädigung der Transsibirischen Bahn soll China sich mit der Eisenbahngesellschaft auseinandersetzen. Diese Entschädigung soll entweder voll bezahlt werden, oder es soll statt Zahlung eine kommerzielle Konzession gewährt werden. Schließlich bestätigt China seine Zustimmung zu der ausgesprochenen Absicht Rußlands, die Eisenbahn von der Mandchurien nach Peking zu bauen. Das in der Meldung der „Times“ berichtete russisch-chinesische Abkommen enthält noch folgende Bestimmungen: China verpflichtet sich, keine Truppen an irgend welchem Orte zu halten, wo die Eisenbahn nicht fertig gebaut oder der Bau nicht begonnen ist. Die höheren Beamten, welche an den jüngsten Unruhen schuld tragen, sollen degradirt werden. Rußland wird dieselben namhaft machen. Rußland wird bestimmen, welche Befehle die Polizeitruppen zu führen haben. Keine Angehörigen eines anderen Landes können offizielle Stellen in der Mandchurien bekleiden. In der Mandchurien, Mongolei und dem

chinesischen Turkestan dürfen keine Bahnen, Minen oder andere Konzessionen an Angehörige anderer Mächte erteilt werden, auch darf daselbst China keine Eisenbahnen bauen. In der Umgebung von Niutschwang darf kein Landgebiet an Ausländer verpachtet werden.

\* Shanghai, 28. Febr. Nach Privatmeldungen ist auf dem Peiho Eisgang eingetreten. — Es heißt, es sollen unverzüglich Dampfer von hier nach Taku abgehen. — Meldungen aus chinesischer Quelle besagen, sechs Bataillone von den Truppen Juanschitai's sollten unter dem Kommando des Generals Mei nach Singanfu marschiren, um dem Kaiser bei seiner Rückreise nach Peking als Vorhut zu dienen.

\* Peking, 28. Febr. Die Uebernahme der Peking—Shanhai-Eisenbahn durch die englischen Behörden ist heute beendet worden.

### Neuere Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 28. Febr. Die „National-Zeitung“ schreibt: In den Hekereien gegen England kehrt beständig die Erzählung von einer Besetzung des Bilde's des Deutschen Kaisers, welches er den Offizieren des Regiments Royal Dragons geschenkt hatte, zur Zeit des Kaiserlichen Telegramms an den Präsidenten Krüger über den Jameson-Einfall wieder. Ein Freund unseres Blattes in Süddeutschland überendet uns nunmehr das folgende amtliche Schriftstück, welches das Ergebnis von Bemühungen, die Wahrheit über jene Erzählung festzustellen, ist:

British Consulate-General, Zürich. Uebersetzung. — Ich habe die Korrespondenz gelesen, die Sie mir gezeigt haben, und welche den Offizieren der Royal Dragons ein Benehmen zuschreibt, welches dieselben, wenn sie die Behauptungen gelesen hätten, wohl sicher unter ihrer Würde gehalten hätten, zu bemerken — es handelt sich um die angebliche Besetzung des Bildnisses des Deutschen Kaisers, welches Seine Majestät als Inhaber des Regiments so lebenswichtig war, dem Regiment zu verleiern. Da der Kommandeur des Regiments augenblicklich in Südafrika ist, übernehme ich es, als früherer zweifelhafte Offizier des Regiments, die in dem Briefe enthaltenen Behauptungen auf das Bestimmteste als un wahr zurückzuweisen. Es ist kein Börschen Wahrheit darin, und ich darf wohl hinzufügen, daß, wer auch nur die geringste persönliche Bekanntschaft mit den Offizieren des Regiments hat, niemals denselben ein solches Benehmen zutrauen würde. — J. C. Vinley, Oberlieutenant, früher Major der Royal Dragons. — 18. Februar 1901. Die Richtigkeit obiger Uebersetzung bezeugt: Zürich, den 21. Februar 1901. J. C. Milligan, britischer Vicekonsul.

\* Cronberg, 28. Febr. Seine Majestät der König von England fuhr gestern Nachmittag halb 4 Uhr in Begleitung der Kronprinzessin von Griechenland, seines Leibarztes Vacking und des Botchafters Lascelles nach Falkenstein um die Heilanstalt für Lungenleidende (Geh. Rath Dr. Dettweiler) zu besuchen. Der König besichtigte die ganze Einrichtung und sprach dem dirigirenden Arzte Dr. Heß seine Zufriedenheit über das Gesehene aus. Der Besuch währte ¼ Stunden.

\* Wien, 27. Febr. Der Bericht der Adreßkommission des Herrenhauses empfiehlt den Abrethentwurf zur Annahme. In dem Abrethentwurf heißt es: Das Herrenhaus will die Befassung und Beschäftigung der organischen Weiterentwicklung erhalten, erkennt jedoch die Verbesserungsfähigkeit unter Festhaltung an dem Grundgedanken der Mitwirkung der Bevölkerung an der Reichs- und Landesgesetzgebung an. Der Abrethentwurf bezieht die Thronrede in allen Punkten und fährt fort: Das Herrenhaus weiß vollauf das nationale Empfinden zu würdigen. Doch ist in einem Staate, wo mehrere Volksstämme nebeneinander wohnen, die Möglichkeit einer Verständigung untereinander und mit den Organen der einheitlichen Staatsgewalt ein Gebot praktischer Nothwendigkeit. Das Herrenhaus erkennt die Wichtigkeit der Verpflichtung der Regierung an, die Sprachen einheitlichkeit in bestimmten Verwaltungssphären als bestmögliche Einrichtung unberührt zu erhalten. Das Herrenhaus sieht in dem Fortbestand einer Sprache als gemeinsames Verständigungsmittel einer Nothwendigkeit und glaubt, unter voller ausdrücklicher Anerkennung der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung aller Volksstämme und Sprachen kann die geschehene Anerkennung der tatsächlichen vor handenen sprachlichen Verhältnisse keine Nation verletzen.

\* Wien, 27. Febr. Gegenüber dem Krisengerücht in den letzten Tagen wird, wie die „Neue Fr. Presse“ meldet, in parlamentarischen Kreisen versichert, Ministerpräsident Körber, erfreue sich nach wie vor des vollsten Vertrauens Seiner Majestät des Kaisers.

\* Paris, 28. Febr. Der neue Botschafter, Fürst Radolin, stattete gestern dem Minister des Auswärtigen seinen ersten offiziellen Besuch ab und wird dem Präsidenten der Republik Samstag Nachmittag in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

\* Paris, 28. Febr. Die sozialistische Kammergruppe beschloß, das Amendement Dehaes, wonach sämtliche Kongregationen ohne Ausnahme aufgehoben werden sollen, nicht zu unterstützen, da es das ganze Vereinsgesetz zum Scheitern bringen könnte. Der sozialistische Abgeordnete Goas brachte einen Zusatzantrag ein, wonach die aus Franzosen und Ausländern bestehenden Vereinigungen der im Vereinsgesetz zugestanden Bestimmungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes überlassen werden können. Es heißt, daß die Regierung diesem Zusatzantrag zustimmen werde.

\* Paris, 28. Febr. „Liberté“ will wissen, die Regierung habe aus dem Tschadseegebiet beunruhigende Nachrichten erhalten. Ein Sohn des Sultans Kabah habe neue Streitkräfte gesammelt und bereite einen Angriff auf die vom Sultan von den Franzosen besetzten Punkte vor.

\* Marseille, 28. Febr. Dreitausend Gasenarbeiter, welche dem internationalen Syndikat angehören, haben in einer heute stattgefundenen Versammlung den allgemeinen Ausstand beschlossen. Der Ausstand ist dadurch hervorgerufen, daß man sich bei einigen Schiffahrtsgesellschaften geweigert hat, fremde Arbeiter, die dem internationalen Syndikat angehören, anzustellen und andere fremde Arbeiter entlassen hat.

\* London, 27. Febr. Unterhaus. Die zweite Lesung des Gesetzes, wodurch der Achtstundentag für Bergarbeiter eingeführt wird, wird mit 212 gegen 199 Stimmen angenommen. Auf eine Anfrage bestätigt Cranborne, daß zwischen der Somali-Expedition und den

Ausländischen ein Zusammenstoß stattgefunden hat. Cranborne fügt hinzu, die Verluste der Ausländischen würden auf 250 Mann geschätzt.

\* London, 28. Febr. Reuter's Bureau meldet aus Tripolis vom 27. Februar: Wegen den Sultan von Wadai brach ein Aufstand aus infolge zahlreicher Hinrichtungen, die von ihm angeordnet waren. Achmed, ein Sohn des verstorbenen Sultans Ali, wurde von den Aufständischen zum König ausgerufen. Die Franzosen sollen sich halbwegs zwischen Luat und Wadai befinden.

\* London, 28. Febr. Die „Times“ melden aus Tokio: Das Haus der Pairs gab seine Absicht kund, die vom Repräsentantenhaus bereits angenommenen Steuerborlagen der Regierung abzulehnen. Der Kaiser ordnete daraufhin an, daß das Haus der Pairs erst nach zehn Tagen wieder zusammentrete. Die Opposition der Ersten Kammer ist hauptsächlich auf die Unzufriedenheit mit mehreren Mitgliedern des Cabinets zurückzuführen.

\* Madrid, 27. Febr. Ihre Majestät die Königin-Regentin berieth heute mit dem Präsidenten des Senats, der die Bildung eines Cabinets Silvela empfahl. Später hatte die Königin-Regentin Besprechungen mit Villaverde, Silvela und Sagasta.

\* Bukarest, 27. Febr. In der Deputirtenkammer verlas der Ministerpräsident das Dekret, durch welches das Parlament aufgelöst wird. Die Neuwahlen für den Senat sind auf den 22., 23. und 24. März, die Neuwahlen für die Kammer auf den 26., 27. und 28. März angeordnet. Die Kammern werden am 6. April wieder zusammentreten. Der Ministerpräsident und die übrigen Minister wurden beim Verlassen der Kammer vom angeammelten Publikum lebhaft begrüßt.

\* Bukarest, 28. Febr. Das neue Kabinet ist folgendermaßen konstituir: Sturdza Präsidium, Neufères und interministischer Krieg, Aurelian Inneres, Stoicesco Justiz, Jean Bratiano öffentliche Arbeiten, Garet Unterrichts, Palladi Finanzen, Missir Domänen. Die Minister sind bereits vereidigt.

\* Konstantinopel, 28. Febr. In Saloniki dauern die Verhaftungen fort. Auch an anderen Orten Mazedoniens sind viele Bulgaren verhaftet worden.

\* St. Petersburg, 28. Febr. Der deutsche Botschafter Graf v. Aldensleben stattete gestern dem Minister des Auswärtigen einen Antrittsbesuch ab.

\*airo, 27. Febr. Die gesammten Staatsentnahmen 1900 betragen 11 447 000, die Ausgaben 9 895 000 egyptische Pfund. Gegen das Vorjahr weisen die Ausgaben eine Verminderung von 34 000 Pfund auf.

\* Melbourne, 27. Febr. Der Premierminister der neuen Bundesregierung von Australien theilte Chamberlain telegraphisch mit, die fremden Staaten würden eingeladen, zur Eröffnung des ersten australischen Bundesparlament's Vertreter und Kriegsschiffe zu entsenden.

### Verschiedenes.

\* Berlin, 27. Febr. (Telegr.) Die Abendblätter melden, die Nachricht von der Milderung der über Oberleutnant Krüger verhängten Strafe, ist unrichtig; der Termin der Verhandlung in der Berufungsinstanz ist noch nicht bestimmt.

\* Aachen, 28. Febr. (Telegr.) Auf dem Mittl. Mastrichter Kanal stieß ein Dampfsboot gegen eine Schleusenmauer und sank. Eine größere, noch nicht festgestellte Anzahl Personen ertrank.

\* Mailand, 28. Febr. Gestern Nachmittag wurden mit großer Feierlichkeit die irdischen Ueberreste Verdi's von dem Kirchhofe nach dem Verdi gegründeten Musiktheater übergeführt. Nachdem auf dem Kirchhof ein Chor von mehreren Hundert Stimmen Kompositionen Verdi's gesungen hatte, setzte sich der Zug in Bewegung. Die Truppen bildeten Spalier. Voran zogen die Studentenmusikvereine, dann folgte eine Kompagnie Infanterie mit Fahne, dahinter der Leichenwagen. Es folgten der Graf von Turin als Vertreter Seiner Majestät des Königs, der deutsche Konsul, Vertreter der französischen und österreichischen Regierung, der Bürgermeister von Mailand, Minister Rasi, die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer nebst Deputationen beider Körperschaften, sowie eine große Zahl anderer Standespersonen. Die Tragen, Fenster und Balkone waren vom Publikum dicht besetzt. An verschiedenen Stellen waren Tribünen errichtet, selbst auf den Hausdächern hatten sich Zuschauer aufgestellt. — Um 4 Uhr traf der Trauerzug vor dem Musiktheater ein und nahm auf dem Plage Aufstellung. Nachdem der Graf von Turin und andere hervorragende Persönlichkeiten den auf die Beisehung bezüglichen Akt unterzeichnet hatten, war die erste Feier beendet. Unter den zahlreichen Kränzen befand sich ein solcher des Deutschen Kaisers von besonderer Schönheit. Auch in zahlreichen anderen italienischen Städten, insbesondere in Rom, Neapel, Florenz, fanden Verdi-Gedenkfeiern statt.

\* St. Petersburg, 28. Febr. Der Unterrichtsminister ist gestern Nachmittag in seinem Dienstzimmer von einem Bittsteller, einem Kleinbürger aus Gomel, durch einen Revolverstoß am Hals verwundet worden.

\* New-York, 27. Febr. Die Hamburg—Amerika-Linie richtet, laut „Frankf. Ztg.“, einen regelmäßigen halbmonatlichen Frachtdienst nach Boston ein.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 28. Febr. 1901. Ganz Mitteleuropa steht heute unter der Herrschaft eines umfangreichen, Nord- und Ostsee bedeckenden Depressionsgebietes, das Minima über dem Skagerrak und über Schweden enthält. Bei leichten südlichen bis südwestlichen Winden ist daher das Wetter trüb, mild und regnerisch; nur in Oesterreich Ungarn lagen die Morgentemperaturen noch unter dem Gefrierpunkt; in Hermannstadt bis zu 15°. Weiteres Anhalten des herrschenden Witterungscharakters ist zu erwarten.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Trop.	Wind	Himmel
Februar						
27. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	744.2	6.6	5.0	68	SW	bedeckt
28. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	745.6	4.8	5.6	87	„	„
28. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	744.7	8.8	6.0	71	„	„

Höchste Temperatur am 27. Februar: 8.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.0.

Niederschlagsmenge des 27. Februar: 4.3 mm. Boden Schneefrei.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 28. Febr.: 2.69 m, gestiegen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Reij in Karlsruhe.



# COLOSSEUM.

**Freitag den 1. März:**  
**Vollständig neues Elite-Programm.**  
*Emmy Burse*, die beliebte Soubrette.  
*The Cornells*, Musical. Excentrique.  
*Engelbert Sarsen*, Deutschlands bester Humorist.  
*Tainer Odrap-Truppe*, Kunststrafahrer, 6 Personen.  
**Samstag den 2. März: keine Vorstellung.**  
**Sonntag den 3. März: Zwei Vorstellungen.**

## Monche August-September 1898

Bitte um ein Lebenszeichen!  
**Dr. B. in F.**

**Offene Schreibgehilfenstelle.**  
Gesucht zum sofortigen Eintritt ein gewandter Schreibgehilfe. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind bis **spätestens Donnerstag den 7. F. M.** hierher einzureichen.  
Raffatt, den 26. Februar 1901.  
Der Gemeinderath:  
S 510.2 Bräunig. Zoller.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Ladung.  
S 509.1 Nr. 2681. Enaen. Louis Wagners Nachfolger, Hermann Pribitsch in Hirschberg (Schlesien) - Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Bloch in Konstanz - klagt gegen den Dr. med. Otto Wieser, früher in Thengen, jetzt an unbekanntem Ort anwesend, aus Verletzung eines Anzuges vom 23. Juni 1900, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 72 Mark 25 Pf. nebst 5% Zinsen vom Klageaufstellungstage an, zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorangegangenen Arrestverfahrens zu tragen, auch das ergehende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.  
Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Engen auf.  
Samstag den 20. April 1901, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Engen, den 18. Februar 1901.  
Färber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Aufgebot.**  
S 483.1. Nr. 2425. Säckingen. Rangleutnant Karl Rubin in Karlsruhe hat den Antrag gestellt, seinen am 7. Februar 1862 in Kirchen geborenen Bruder Heinrich Rubin, Bäcker, zuletzt in Säckingen, welcher im Jahre 1887 sich unbekannt wohin entfernte und seitdem verschollen ist, für todt zu erklären.  
Es ergeht deshalb die Aufforderung:  
1. an den Verschollenen, sich spätestens in dem unten angegebenen Aufgebots-termin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird;  
2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen geben können, spätestens im Aufgebots-termin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Aufgebotstermin wird bestimmt auf: Dienstag den 24. September 1901, Vormittags 10 Uhr.  
Säckingen, den 21. Februar 1901.  
Großh. Amtsgericht II.  
gez. Hildbrand.  
Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gert.

**Aufgebot.**  
S 482.1. Nr. 2728. Breisach. Auf Antrag des pens. Brückenwärters Martin Wagner hier wird hiermit das Aufgebot zum Zwecke der Todes-erklärung des am 15. Juli 1854 in Breisach als Sohn des Antrafr. Uers und dessen Ehefrau Sophie geb. Duffner geborenen Blechners Karl Wagner erlassen. Derselbe ist im Herbst 1872 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und seit dem Jahre 1876 verschollen.  
Aufgebotstermin wird auf: Dienstag den 22. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr, angesetzt.  
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in diesem, beim unterzeichneten Großh. Amtsgericht stattfindenden Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Breisach, den 22. Februar 1901.  
Großh. Amtsgericht:  
gez. Haas.  
Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber: G. B. d.

**Aufgebot.**  
Nr. 3277. Tauberbischofsheim. Seitens des Tagelöhners Franz Reichert und der Karolina Weber geb. Reichert hier wurde der Antrag gestellt, die am 1. Oktober 1861 in Tauberbischofsheim als Tochter des Josef Witzel und der Maria geb. Reichert geborene Helena Maria Margaretha Witzel, die seit 26 Jahren an unbekanntem Ort anwesend ist, für todt zu erklären.  
Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebots-termin, der auf Samstag den 21. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr, bestimmt ist, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
Ferner werden alle diejenigen, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebots-termin dem Gerichte Anzeige zu erlassen.  
Tauberbischofsheim, 18. Februar 1901.  
Großherzogliches Amtsgericht.  
gez. Meier.  
Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner. S 461.1

**Aufgebot.**  
S 368.2. Nr. 2665. Tauberbischofsheim. Seitens des Christof Markert, Landwirth in Unterbalbach, wurde der Antrag gestellt, den am 25. Juli 1839 in Unterbalbach geborenen Jakob Markert, der seit etwa 20 Jahren an unbekanntem Ort anwesend ist, für todt zu erklären.  
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebots-termin, der auf Samstag den 21. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr, bestimmt ist, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
Ferner werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebots-termin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Tauberbischofsheim, 11. Febr. 1901.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. Meier.  
Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

**Konkurs.**  
S 540. Nr. 7024. Mannheim. Ueber das Vermögen des Wirts Adam G. d. d. „zur Oper“ in Mannheim wurde heute Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler in Mannheim.  
Konkursforderungen sind bis zum 21. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.  
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 28. März 1901, Vormittags 11 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abth. I, Zimmer Nr. 15, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. März 1901 Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 27. Februar 1901.  
S. Zimmermann, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Konkurs.**  
S 541. Nr. 71061. Mannheim. Ueber das Vermögen des Theodor Rünzler, Spezereihändlers hier, Werdertstraße 4, wurde heute Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. März 1901, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. April 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, II. Stock, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1901 Anzeige zu machen.  
Heidelberg, den 27. Februar 1901.  
Großherzogliches Amtsgericht.  
gez. Engelbert.  
Dies veröffentlicht:  
Fabian, Gerichtsschreiber.

**Konkurs.**  
S 539. Nr. 5515. Mosbach. Ueber den Nachlaß des zu Neudenan verstorbenen Landwirts Urban Schöner hat Großh. Amtsgericht Mosbach auf Antrag des Nachlasspflegers heute am 26. Februar 1901, Nachm. 1/6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Bürgermeister J. Vogt in Neudenan ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1901 entweder bei dem Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Unterzeichneten anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Mosbach zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der K.O. bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. März 1901, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. April 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, II. Stock, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1901 Anzeige zu machen.  
Heidelberg, den 27. Februar 1901.  
Großherzogliches Amtsgericht.  
gez. Engelbert.  
Dies veröffentlicht:  
Fabian, Gerichtsschreiber.

mittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier. Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.  
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. März 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abth. IV, II. Stock, Zimmer 5, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1901 Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 27. Februar 1901.  
S. Zimmermann, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Konkurs.**  
S 523. Nr. 5980 II. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Weidlich in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin bestimmt auf: Montag den 15. März 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Abth. V, 2. Stock, Zimmer 8.  
Mannheim, den 28. Februar 1901.  
S. Zimmermann, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Konkurs.**  
S 542. Nr. 70461. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Georg Busch in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Donnerstag den 14. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte - Abth. I - hier, Abth. I - Mannheim, den 26. Februar 1901.  
Brehm, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

**Konkurs.**  
S 543. Nr. 13363. Heidelberg. Ueber das Vermögen der Lindberglithdruckerei und Verlag vorm. H. B. Biele Ges. m. b. H. in Heidelberg wird heute am 27. Februar 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Herr Waisenrath J. E. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 9. April 1901 bei dem Gerichte, entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben, anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 22. März 1901, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. April 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, II. Stock, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1901 Anzeige zu machen.  
Heidelberg, den 27. Februar 1901.  
Großherzogliches Amtsgericht.  
gez. Engelbert.  
Dies veröffentlicht:  
Fabian, Gerichtsschreiber.

**Konkurs.**  
S 526. Nr. 2193. Oberkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Alexander Krähig von Erlich ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf Freitag den 22. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Abth. I, Termin anberaumt.  
Dies veröffentlicht:  
Schnieder, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Konkurs.**  
S 545. Nr. 4228. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Klemens Kreuz von Langenbach wurde durch heutigen Gerichtsbeschluss nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollziehung der Schlussverteilung aufgehoben.  
Billingen, den 23. Februar 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

**Konkurs.**  
S 527. Nr. 2875. Ettenheim. Nach Anführung der Gläubigerverammlung wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Bieglers Leopold Sauter in Ruit eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.  
Ettenheim, den 23. Februar 1901.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. Dr. A. Fuchs.  
Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schiel.

**Konkurs.**  
S 462.1. Nr. 2571. Ettingen. Der am 28. Februar 1888 zu Unterheimrath, Königreich Württemberg, geborene, zuletzt in Reichensbach wohnhaft gewesene Maurer Johann Schorner, welcher, zuletzt als Korrespondent erster Klasse ausgewandert zu

Donnerstag den 21. März 1901, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zugleich wird folgende richterliche Verfügung verhängt: Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeindegeldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1901 Anzeige zu machen. Gr. Gerichtsschreiber: Feder.  
S 524. Nr. 3756. Konstanz. Ueber das Vermögen der Ehefrau der Frau Joh. Witwe, Sophie geb. Pöf in Konstanz wird heute am 25. Februar 1901, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Herr Waisenrath Kleiner hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 23. März 1901, Nachmittags 1/4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. März 1901 Anzeige zu machen.  
Großh. Amtsgericht zu Konstanz.  
Der Gerichtsschreiber: A. Burger.

**Konkurs.**  
S 544. Nr. 8404. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Lambert Reichenbach in Freiburg betreffend.  
Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Ermäßigung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses ist der Schlusstermin bestimmt auf Mittwoch den 20. März 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 7.  
Freiburg, den 23. Februar 1901.  
Großherzogliches Amtsgericht.  
gez. Federle.  
Die Uebereinstimmung mit der Urschrift wird beurkundet.  
Freiburg, den 27. Februar 1901.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Frey.

**Konkurs.**  
S 526. Nr. 2193. Oberkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Alexander Krähig von Erlich ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf Freitag den 22. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Abth. I, Termin anberaumt.  
Dies veröffentlicht:  
Schnieder, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Konkurs.**  
S 545. Nr. 4228. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Klemens Kreuz von Langenbach wurde durch heutigen Gerichtsbeschluss nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollziehung der Schlussverteilung aufgehoben.  
Billingen, den 23. Februar 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

**Konkurs.**  
S 527. Nr. 2875. Ettenheim. Nach Anführung der Gläubigerverammlung wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Bieglers Leopold Sauter in Ruit eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.  
Ettenheim, den 23. Februar 1901.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. Dr. A. Fuchs.  
Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schiel.

**Konkurs.**  
S 462.1. Nr. 2571. Ettingen. Der am 28. Februar 1888 zu Unterheimrath, Königreich Württemberg, geborene, zuletzt in Reichensbach wohnhaft gewesene Maurer Johann Schorner, welcher, zuletzt als Korrespondent erster Klasse ausgewandert zu

sein, ohne von der bedorftenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier, Abth. I, auf Donnerstag den 2. Mai 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Ettingen zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Ettingen, den 21. Februar 1901.  
Feder, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Konkurs.**  
S 484.2. Nr. 3271. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen:  
1. der am 21. Mai 1861 zu Frankfurt a. M. geborene, zuletzt hier wohnhafte Tischler Gustav Gottlieb Buchholz,  
2. der am 22. Mai 1861 zu Wältingen (St. Jürg) geborene, in Wältingen, Fürstentum Waldeck heimathsberechtigte, zuletzt hier wohnhafte Eisenreher Heinrich Georg Schneider,  
werden beschuldigt, in nicht rechtsverjährter Zeit als beurlaubte Wehrmänner II. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier, Abth. I, Mittwoch den 17. April 1901, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Konstanz, den 19. Februar 1901.  
A. Burger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Konkurs.**  
S 536. Nr. 672. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.  
abgängiger Oberbaumaterialien und zwar ungefähr:  
88 000 m Stahl- und Eisenstienen in 29 Looßen,  
87 000 m schweiß- und flußeiserne Schwellen in 19 Looßen,  
62 000 kg alter Stahl,  
790 000 kg Schweißstien, Flußeisen und Schweißstien,  
13 000 kg Eisenblech, Weißblech und Brandguss,  
3 500 m Eisenstienen,  
20 000 Stück Looßen,  
14 000 kg Winkelstien,  
10 000 kg Weichstiele,  
32 000 m eiserne Rangschwellen,  
10 000 m eiserne Querschwellen u. 1 Wandblechrahmen  
findet am 20. März 1901, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist sechs Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stations-Büreaus zu Wülshausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem unterzeichneten Bureau gegen kostenfreie Einsendung von 20 Pf. für ein Exemplar bezogen werden.  
Straßburg, den 23. Februar 1901.  
Materialien-Bureau.

**Konkurs.**  
S 482.2. Nr. 2311. Billingen. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Die Schreinerarbeiten zur Herstellung eines neuen Aufnahmeständes auf Station Donaueschingen sollen wiederholt im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden.  
Pläne, Massberechnungen, Anerbietungs- und Ausführungsbedingungen liegen im Hochbau-Bureau in Donaueschingen auf, woselbst auch Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.  
Zufendung nach Auswärts findet nicht statt.  
Die Angebote sind längstens bis zum 9. März d. F. Abends, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei anher einzuliefern.  
Billingen, den 24. Februar 1901.  
Der Großh. Bauinspektor.

**Konkurs.**  
S 462.1. Nr. 2571. Ettingen. Der am 28. Februar 1888 zu Unterheimrath, Königreich Württemberg, geborene, zuletzt in Reichensbach wohnhaft gewesene Maurer Johann Schorner, welcher, zuletzt als Korrespondent erster Klasse ausgewandert zu

**Konkurs.**  
S 527. Nr. 2875. Ettenheim. Nach Anführung der Gläubigerverammlung wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Bieglers Leopold Sauter in Ruit eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.  
Ettenheim, den 23. Februar 1901.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. Dr. A. Fuchs.  
Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schiel.

**Konkurs.**  
S 462.1. Nr. 2571. Ettingen. Der am 28. Februar 1888 zu Unterheimrath, Königreich Württemberg, geborene, zuletzt in Reichensbach wohnhaft gewesene Maurer Johann Schorner, welcher, zuletzt als Korrespondent erster Klasse ausgewandert zu